Landkreis Augsburg (Druckansicht)

Amt für Ausländerwesen und Integration

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausländerwesen und Integration befassen sich mit dem kompletten Bereich des Aufenthaltsrechts für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dazu zählen vor allem Erteilung oder Versagung von Aufenthaltserlaubnissen nach den jeweiligen Aufenthaltszwecken des Aufenthaltsgesetzes, die Entscheidung über die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen, die Ausstellung von Dokumenten für Menschen aus der Europäischen Union und die Entscheidung und ggf. Durchführung von Ausweisungen bzw. Abschiebungen. Außerdem wird über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug und auch andere längerfristig angestrebte Aufenthalte in Deutschland entschieden. Hierzu sind wir an den Visaverfahren beteiligt. Bei Besuchsaufenthalten kann es auch erforderlich sein, dass wir Verpflichtungserklärungen ausstellen.

Daneben ergibt sich eine Vielzahl von Aufgaben, wie u. a. zeitliche Befristung von Aufenthaltstiteln, Ablehnung von Aufenthaltserlaubnissen, Verfügung von Ausreiseaufforderungen nach dem Aufenthaltsgesetz in den Fällen des Eintritts der Ausreisepflicht, sowie Klärung der Identität und ggf. auch Beschaffung von Identitätspapieren. Auch die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen an Asylbewerber, deren Aufenthalt zur Durchführung des Asylverfahrens gestattet wird sowie die Ausstellung von Duldungen an Personen, deren Aufenthalt nach erfolglos abgeschlossenem Asylverfahren oder aus sonstigen Gründen bis zum Vollzug ihrer Ausreisepflicht geduldet wird, gehören zu unseren Aufgaben. In diesem Zusammenhang werden von uns auch alle Verfahren bezüglich der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und bezüglich von Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe an den anspruchsberechtigten Personenkreis aus dem AsylbLG bearbeitet.

Die sprachliche Integration von unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Es ist unsere Pflicht, vor allem sehen wir es aber als unser Anliegen, dafür zu sorgen, dass Menschen, die aus dem Ausland einreisen und in Deutschland ihren Daueraufenthalt anstreben, aber auch Menschen, die schon längere Zeit in Deutschland leben und sprachliche Schwierigkeiten haben, eine entsprechende sprachliche Integration erfahren können.

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit zur Information und zum Download von Unterlagen in der rechten Spalte.

Kontakt:

E-Mail: Auslaenderamt@remove-this.LRA-a.bayern.de

© 2024 – Design/TYPO3: www.creationell.de